

Elbeblatt und Anzeiger.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa — Für die Redaction verantwortlich: T. Langer in Riesa.

Nr. 160.

Donnerstag, den 16. October 1890.

43. Jahrg.

Ercheint in Riesa wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Bestellungen nehmen alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, die Expeditionen in Riesa und Strehla (L. Schön), sowie alle Boten entgegen. — Inserate, welche bei dem ausgedehnten Leserkreise eine wirksame Veröffentlichung finden, erbitten wir uns bis Montag, resp. Mittwoch, Freitag oder Sonnabend Vormittags 9 Uhr. — Insertionspreis die dreispaltige Corpuzelle oder deren Raum 10 Pfg. Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59.

Bekanntmachung.

Von dem letzten Elbhochwasser ist im Orte **Leutewitz** ein Faß mit Harz

auf **Zeithainer Flur** ein Stamm, 11 Meter 75 Centimeter lang und 22 Centimeter stark, gezeichnet: PECK 300

weggeschwemmt und geborgen worden. Es wird dieser Fund mit der an den beziehentlich die Eigentümer gerichteten Aufforderung hierdurch veröffentlicht, sich **unter Nachweis des Eigenthumsrechtes** binnen Jahresfrist, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet, zu melden, da beim Unterbleiben einer solchen Meldung nach Ablauf dieser Frist nach § 239 des bürgerlichen Gesetzbuchs verfahren werden wird.

Großenhain, am 13. October 1890.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

E. 2526
2543.

Bl.

2. Schuhmacher, sowie Händler mit Schuh- und Filzwaaren, welche auf der Albertstraße und dem unteren Theile des Albertplatzes, an der Parktreppe, Aufstellung zu nehmen haben,
 3. Händler mit Fischwaaren, Semmeln und Kuchen in Buden und auf Tischen, welche angemessen auf verschiedene Plätze vertheilt werden.
- Alles Weitere bestimmt der diensthabende Polizeiwachtmeister oder dessen Stellvertreter, deren Weisung unbedingt Folge zu leisten ist.
- Diejenigen, welche öffentliche Schaustellungen darbieten wollen, bedürfen bezüglich ihrer Plätze der Erlaubniß des unterzeichneten Rathes.
- Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder entsprechender Haftstrafe geahndet. Außerdem kann Wegweisung vom Markte erfolgen. Das Budenbauen am Sonntag ist gesehlich nicht gestattet.
- Der Sonnabend, den 18. October stattfindende Viehmarkt wird wieder, wie früher, auf der Weisknerstraße abgehalten.
- Riesa, den 13. October 1890.

Der Stadtrath.

Rlöher.

S.

Bekanntmachung.

Eingegangen sind folgende Gesetze, welche bei uns eingesehen werden können:

Bekanntmachung vom 15. September 1890, betreffend die technische Einheit im Eisenbahnbauwesen. Allerhöchster Erlaß vom 17. September 1890, betreffend die Festsetzung des Zinsfußes für die zufolge der Allerhöchsten Erlasse vom 17. Dezember 1888, 7. September 1889 und 17. März 1890 noch zu begebenden Anleihebeträge. Verordnung vom 5. September 1890, die polizeiliche Beaufsichtigung der Dampfkessel betreffend. Verordnung vom 5. September 1890, den Verkehr von Straßenlokomotiven auf öffentlichen Wegen betreffend. Verordnung vom 5. September 1890, die Aufhebung der Verordnung vom 3. Mai 1850 über das Verfahren bei der polizeilichen Beaufsichtigung der zu militärischen Zwecken bestimmten Dampfkessel betreffend. Verordnung vom 6. September 1890, die Enteignung von Grundeigentum für Erweiterung der Eisenbahnstrecke zwischen den Haltestellen Böhla und Frauenhain der Bahnlinie Dresden-Elsterwerda betreffend. Bekanntmachung vom 11. September 1890, die Eröffnung des Betriebes auf der normalspurigen Secundäreisenbahn Großpostwitz-Gunewalde betreffend.

Riesa, am 13. October 1890.

Der Stadtrath.

Rlöher.

S.

Bekanntmachung, Jahrmart betreffend.

Für den bevorstehenden Jahrmart werden folgende Bestimmungen bekannt gemacht:

1. Der Jahrmart findet Montag, den 20. October und Dienstag, den 21. October statt.
2. Händler, welche in Buden oder auf Vorkständen feilhalten, haben auf dem Albertplatz Aufstellung zu nehmen. Hiervon sind ausgenommen:
 1. Korbmacher, Böttcher, Klempner und Eisenwaarenhändler, welche auf der Großenhainerstraße,

Tagesgeschichte.

Die internationale Politik weist zwei besonders mächtige Faktoren auf, von denen sie sich beeinflussen läßt: das Nationalitätsprinzip und die Handelsvorteile. Während in den fünfziger und sechziger Jahren dieses Jahrhunderts mehr das erstere in den Vordergrund trat, nehmen gegenwärtig die letzteren eine hervorragende Stellung ein. — Die Großmächte haben die Erde unter sich getheilt. Raum existirt hier und da noch ein wüßtes Fleckchen, eine unwirthliche Insel, welche nicht die Hohenstaube irgend einer der europäischen seefahrenden Nationen wehte. Wenngleich die neuen Kolonien vorerst nur dem Namen nach in Besitz genommen worden sind, verspricht man sich doch für die Zukunft von ihnen Erträgnisse, deren Berechnung zwischen ins Phantastische geht. Aber auch unter einander verkehren die Großmächte fast wie Großkaufleute und in den internationalen Verhandlungen nehmen

die Handels- und Schiffsabtsverträge den breitesten Raum ein. — Napoleon III. war Freihändler vom reinsten Wasser und erst die Republik führte zum Schutzollsystem zurück, das jetzt für Frankreich ein vollkommen durchgebildetes ist. Rußland hat seit den 20er Jahren seine ursprünglich als Finanzölle gedachte Einfuhrbelastungen immer mehr zu Schutzöllen ausgebildet und auch Deutschlands Handelspolitik ist seit 1880 eine fast Schutzöllnerische. Die Frage, ob Schutzoll, ob Freihandel ist eine so eminent praktische, daß sie nur bedingungsweise in den rein politischen Programmen der einzelnen Parteien festgelegt werden kann. Es braucht in dieser Beziehung nur daran erinnert zu werden, daß die einst so mächtige nationalliberale Partei durch diese Frage gespalten wurde. — Gegenwärtig liegen die Dinge in Europa so, daß die Schutzollpolitik offenbar ihren höchsten Stand erreicht hat; die meisten Staaten haben sich gegen die Konkurrenz ihrer Nachbarn durch so hohe Zölle zu schützen versucht, daß ein

Weiterfortschreiten auf diesem Gebiete fast einem Einfuhrverbot gleichkommen würde. Auch Nordamerika hat seit 15 Jahren hohe Schutzöllen und konnte mit den Erträgnissen derselben seine kolossale Staatsschuld, die sich aus dem großen Sezessionskrieg herabtrieb, decken. Neuerdings haben die Ver. Staaten aber durch die sattsam bekannte Mcc Kinley-Bill eine Einrichtung getroffen, die von keinem anderen Lande erreicht, geschweige denn überboten würde. Denn so unvernünftig hoch auch die russischen Einfuhrzölle sein mögen, so fehlen bei ihrer Erhebung doch diejenigen vortorischen Bestimmungen, welche gleichzeitig mit der Mcc Kinley-Bill von der amerikanischen Volksvertretung angenommen wurden. — Während sich die europäischen Industriestaaten auf Anregung Deutschlands zusammenschließen, um durch gemeinsame Schritte die Schädigungen des internationalen Handelsverkehrs, die von jenseits des großen Wassers drohen, nach Möglichkeit hintanzuhalten, ist wiederum der Plan ausgetaucht, zwischen dem

Der Stadtrath.

Rlöher.

Stg.